



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An

die Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

die der Rechtsaufsicht des Ministeriums des Innern
und für Kommunales unterliegenden Zweckverbände

die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbands-
gemeinde und Zweckverbände im Land Brandenburg

über

die Landräte als allgemeine untere Landesbehörden

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg
Jägerallee 25
14469 Potsdam

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Potsdam, 11. Dezember 2020

**Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des dop-
pischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens**

Finanzstatische Zuordnung der Versorgung mit technischer Informations- und
Telekommunikationsinfrastruktur sowie Änderungen in der Produktgruppe 315 und
in den Kontengruppen 683 und 783

Der Unterausschuss Kommunale Wirtschaft und Finanzen hat aufgrund entspre-
chender Vorschläge des Bundesamtes für Statistik die gesonderte finanzstatisti-
sche Erfassung der Versorgung mit technischer Informations- und Telekommuni-

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Heinol
Gesch.Z.: 32-313-34
Hausruf: 0331 866-2324
Fax: 0331 293-788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Finanzaufsicht@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



kationsinfrastruktur sowie Änderungen in der Produktgruppe 315 und in den Kontengruppen 683 und 783 beschlossen.

Daraus ergibt sich auch für das Land Brandenburg das Erfordernis, die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften anzupassen.

Es ist beabsichtigt, die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 ([ABI./08, \[Nr. 16\]](#), S.939) – Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung der verbindlichen Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – entsprechend zu ändern.

Ab dem Berichtsjahr 2021 ergeben sich nachfolgend dargestellte Änderungen. Die Änderungen sind durch Unterstreichungen bzw. Durchstreichungen gekennzeichnet.

- Im Kommunalen Produktrahmen und in den Finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wird die Produktgruppe 536 „Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“ neu eingefügt. Darunter sind insbesondere Investitionen für die Breitbandversorgung zu erfassen.
- Im Kommunalen Produktrahmen und in den Finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen ändert sich die Bezeichnung der Produktgruppe 315 in „Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfearbeit)“.
- In den Finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen ändert sich die Bezeichnung des Produkts 3153 in „Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“.
- Es entfallen die Klammerzusätze der in der Produktgruppe 315 enthaltenen Produkte 3151 bis 3156. Diese sind nun verpflichtend auch an die Finanzstatistik zu melden.
- In den Kontierungsplänen und den Finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen werden die Bezeichnungen der folgenden Kontenarten und Konten neu gefasst:
 - Kontenart 683: „Einzahlungen aus der Veräußerung von ~~übrigem Sachanlagevermögen~~ beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“
 - Konto 6831: „Einzahlungen aus der Veräußerung von ~~übrigem Sachanlagevermögen~~ von beweglichen Vermögensgegenständen“

- Konto 6832: „Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern beweglichen Vermögensgegenständen“
- Konto 6833: „Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“
- Kontenart 783: „Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“
- Konto 7831: „Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen beweglichen Vermögensgegenständen“
- Konto 7832: „Auszahlungen für den Erwerb von Wirtschaftsgütern geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen“
- Konto 7834: „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens“

Die formelle Änderung der VV Produkt- und Kontenrahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Auftrag

Schlinkert i.V. für Abteilungsleitung 3

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 11. Dezember 2020 durch Herrn Thomas Schlinkert i.V. für Abteilungsleitung 3 elektronisch schlussgezeichnet.